

Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen
(Muster 6. Handreichung zu § 86 GO NRW)

Zahlungsart	HH 2015 Betrag	Bemerkung
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	27.360.481	
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-28.703.849	
Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit	-1.343.368	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.124.175	
zzgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	190.000	
zzgl. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
zzgl. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	101.900	
zzgl. Sonstige Investitionseinzahlungen	93.346	
Ergebnis: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.509.421	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-823.100	
abzgl. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.324.500	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	-367.220	
abzgl. Auszahlungen für den Erwerb von von Finanzanlagen	-36.475	
abzgl. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-205.820	
abzgl. Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.000	
Ergebnis: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.761.115	
Ergebnis: Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.251.694	
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)	-1.251.694	
<u>Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u.a.</u>		
Überschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit (soweit nicht für die Tilgung von Krediten)	0	
Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (soweit nicht zur Tilgung von Krediten)		entfällt
...		
<u>Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u.a.</u>		
bei Fehlbedarf aus laufenden Verwaltungstätigkeit:		Verkauf Haus Panama (in Zeile 19 enthalten - Einz. aus Veräußerung Sachanlagen)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	-190.000	
die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit	-280.000	Schulpauschale: 280.000 € konsumtiv, 56.158 € investiv
...		
(§ 77 III GO beachten: Ist eine andere Finanzierung möglich oder ggfs. wirtschaftlich unzweckmäßig)		
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen sind:		
Kauf von Kapitalanlagen als Geldanlage, wenn deren künftiger Verwendungszweck von konsumtiver Natur ist. Dafür benötigte Finanzmittel dürfen nicht durch Kredite beschafft werden.	23.000	Versorgungsfond
Hingabe von Finanzmittel an Telekommunikationsunternehmen		entfällt
Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sach- aufwand erfasst werden;		entfällt
der Austausch einer abgeschlossenen Finanzierung mit Eigenmitteln gegen eine Finanzierung von Fremdkapital		entfällt
Ermittelter Kreditbedarf	-1.698.694	
Übernahme als Höhe der Kreditermächtigung	1.600.000	